

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 42

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nischen Übungsplatz für das Lesen, Schreiben und Rechnen, zum Behuf des leichtern Erwerbs der Mittel zum leiblichen Unterhalt. Zugleich stecken sie in dem Wahne: mit dem Schulunterricht sei die Bildung ihrer Kinder vollendet, und die Schule habe hierin Alles zu leisten, ohne daß es des Mitwirkens der häuslichen Erziehung bedürfe. Wie könnten Eltern, deren Auge so schielend, deren Gesichtskreis so beschränkt ist, sich zu einer wahren Achtung des Lehrerberufs erheben? Ihnen ist der Schullehrer nicht ein hochgeschätzter Hausfreund, dem ihr Theuerstes anvertraut ist, und dem sie selbst auf alle Weise in die Hände zu arbeiten haben; in ihren Augen ist er, gleich dem Ortsweibel (Stockmeister), ein Gemeinstdiener, der für sein Geschäft aus dem Gemeindsäckel bezahlt wird. Auch machen sich solche Eltern kein Gewissen daraus, ihre Kinder so viel möglich für ihre Feld- oder Hausgeschäfte der Schule zu entziehen, weil sie dergleichen Anliegen unendlich höher achten, als der Kinder geistige Bildung.

Allerdings ist die Bemerkung in Fieldings Tom Jones sehr treffend: es sei eben so möglich, daß ein Mensch etwas wisse, ohne in Schulen gewesen zu sein, als es möglich ist, in den Schulen gewesen zu sein, und doch nichts zu wissen. Aber wie übel muß es mit den Schulen bestellt sein, deren Besuch oder Nichtbesuch für die Bildung des Kindes gleichgültig ist! —

(Schluß folgt.)



Schul-Chronik.

Bern. Die gemeinnützige Gesellschaft des Jura, die sich am 25. September in Neuenstadt versammelt hatte, beschloß, bei den Behörden geeignete Schritte zu thun, daß am Polytechnikum ein Lehrstuhl für Landwirthschaft errichtet werde.

Zürich. Winterthur verliert seinen Schulrektor, Herrn Weisfuf, welcher für den an das Polytechnikum beförderten Herrn Drelli an die Gewerbschule in Basel berufen worden ist.

Aargau. Aarau. Die erste, mit den aus der obersten Klasse der Gewerbschule zu höhern industriellen Studien übergehenden Schülern abgehaltene Maturitätsprüfung ist im Ganzen sehr befriedigend ausgefallen. Von den fünf Abiturienten haben zwei die Note „sehr guter“, zwei die Note „guter“ und einer die Note „genügender“ Vorbereitung zum Besuche eines Polytech-

nifikums erhalten. Mit diesen Zeugnissen steht nun denselben der Eintritt in den ersten Jahreskurs ihrer Fachschule am eidgen. Polytechnikum ohne Aufnahmsprüfung offen. Einer tritt in die Ingenieurschule, zwei in die chemisch-technische Schule, und zwei als Lehramtskandidaten der mathematischen Fächer in die sechste Abtheilung des Polytechnikums ein. Auch die Herren Abgeordneten, welche in einzelnen Fächern, auf Ersuchen des Erziehungsdirektors, die Prüfung selber bestimmten und führten, sollen, wie mit ihrem Ergebnis so auch mit ihrer Anordnung zufrieden sein.

— Landwirthschaftliche Schule. Weinlese. Die Stelle des Direktors der landwirthschaftlichen Schule in Muri ist bereits ausgeschrieben. Der zu Wählende muß ein wissenschaftlich und praktisch gebildeter Landwirth sein, und hat sich sowohl über seine Studien und bisherige Wirksamkeit als Lehrer, wie auch als Landwirth gehörig auszuweisen. Jährliche Besoldung Fr. 2000—2500 nebst freier Wohnung für sich und seine Familie. Termin zur Anmeldung bei der Erziehungsdirektion bis zum 30. Okt.

(Schwz. Bauernztg.)

Luzern. Um die bestehenden Vorschriften über Eröffnung und Dauer der Bezirksschulen, sowie über die Besoldungsverhältnisse der Bezirksschullehrer den Zeitverhältnissen besser anzupassen, hat der Regierungsrath Folgendes verordnet:

1. Die Bezirksschulen dauern in Zukunft vom 15. Weinmonat bis zum Monat Mai. Im Laufe des Monats Mai wird der Winterkurs geschlossen.

2. Ein Sommerkurs darf nur eröffnet werden, wenn sich wenigstens 10 Schüler für den Besuch desselben anmelden.

3. Das Minimum der Besoldung für Abhaltung des Winterkurses besteht in 700 Fr. Für Abhaltung eines allfälligen Sommerkurses wird der Gehalt durch den Erziehungsrath nach eingelangten Berichten jeweilen besonders festgesetzt.

4. Zulagen sollen verabreicht werden für Lehrtüchtigkeit, Dienstalter und außerordentliche Verhältnisse, und zwar unter denselben Bedingungen und in gleichem Maße wie bei den Gemeindschullehrern.

5. Falls der Winterkurs einer Bezirksschule nicht wenigstens 10 gehörig vorbereitete Schüler zählt, soll die Schule eingestellt werden.

— In der Rettungsanstalt Sonnenberg sind dieser Tage wieder zwei Zöglinge, ein Schwyzer und ein St. Galler, aufgenommen worden. Im Verlauf dieses Herbstes werden noch 4 Knaben aufgenommen werden. Von

den bis jetzt aufgenommenen Zöglingen gehören 2 dem Kanton Aargau an, 2 St. Gallen, 2 Solothurn, 1 Graubünden und 1 Schwyz.

— Das in der Nacht vom 1. Okt. gegen 9 Uhr in weitem Kreise beobachtete Nordlicht beschreibt der „Eidgenosse“ folgendermaßen: „Unter dem Sternbild des großen Bären war zuerst eine Helle bemerkbar, wie wenn der Mond aufgehen wollte oder erst untergegangen wäre. Dann blitzten die hellen Lichtstrahlen hervor, senkrecht vom Horizont aufsteigend, einem schwachen Kometenschweif nicht unähnlich. Bald ging die Helle in's Röthliche hinüber und steigerte sich in der Mitte der Erscheinung zu einer intensiven braunrothen Gluth, die sehr leicht für die Röthe von einer Feuersbrunst gehalten werden konnte, jedoch bald wieder abnahm. Im Westen flammte von Zeit zu Zeit ein schwaches Wetterleuchten über den Horizont. Die ganze Erscheinung dauerte, freilich von etwas ungünstigem Standpunkte aus gesehen, etwa 5 Minuten. — Andere Personen wollen am gleichen Abend schon nach 8 Uhr ein ähnliches Nordlicht bemerkt haben.“

— Auf mehrfachen Wunsch wird die Kantonallehrerkonferenz nicht Samstag den 15. Oktober abgehalten, sondern Montag den 17. Oktober.

Graubünden. Der „Lib. Alpenbote“ enthält folgende statistische Mittheilungen über das Volksschulwesen in Graubünden vom Schuljahr 1858/59:

Statistische Darstellungen über die verschiedenen Verwaltungszweige eines Staates haben ihre besondere Wichtigkeit; sie bilden die nothwendige Grundlage für die Behörden in ihrer praktischen Thätigkeit und geben Ziel und Richtung an für ein sicheres und durchgreifendes Verfahren für diejenigen Personen, welche auf Gemeinden oder ein ganzes Land umgestaltend einzuwirken haben; aus den statistischen Uebersichten leiten der Staatsmann und der Kulturhistoriker Gesetze her, welche Aufschluß geben über das allgemeine und besondere Leben eines Volkes in leiblicher und geistiger Beziehung.

So verhält es sich auch mit statistischen Uebersichten im Schulwesen. Aus den diesjährigen tabellarischen Inspektoratsberichten haben wir aus gewissen Gesichtspunkten einige Zusammenstellungen gebildet, die hier folgen und welche der Beachtung der Volks- und Bildungsfreunde empfohlen werden; besonders sind die Besoldungsübersichten all' den Männern an's Herz zu legen, welche direkt oder indirekt auf die Gemeinden einzuwirken im Falle sind, um diese zu veranlassen, immer größere Opfer zu bringen für ihre Lehrer; auch die Staatsmänner bitten wir recht dringend, die Besoldungsverhältnisse der Lehrer zum Gegenstand ihres Nachdenkens zu machen und ihren Einfluß dahin zu verwenden, daß dem Lehrerstand mehr ökonomisch aufgeholfen werde von Oben und Unten. Ein tüchtiges Schulwesen schafft man nur durch tüchtige Lehrer

und diese können nur der Schule erhalten werden, wenn sie ohne Sorgen ihrem Berufe obzuliegen im Stande sind.

Geringe Unterschiede abgerechnet, sind alle Zahlenangaben richtig; wo eine kleine Differenz sich erzeigt, da fehlte uns zu völliger Ermittlung der Verhältnisse die Genauigkeit in den amtlichen Mittheilungen.

A. Öffentliche Schulen mit Rücksicht auf die Vereinigung oder Trennung der Schulstufen.

a. Gesamtschulen mit vorherrschender Vereinigung der Geschlechter	220
b. Unterschulen	92
c. Mittelschulen	15
d. Oberschulen	19
e. Unter- und Mittelschulen	5
f. Mittel- und Oberschulen	69
g. Klassenschulen:	
1) einklassige	16
2) zweiklassige	16

B. Privatschulen 13

C. Schuldauer mit Rücksicht auf die Zahl der Monate im Jahr.

a. Schulen mit 4—4 ¹ / ₂ Monaten Unterrichtszeit	10
b. 5—5 ¹ / ₂	331
c. 6	46
d. 7	7
e. 8	11
f. 9 ¹ / ₂	6
g. 10—10 ¹ / ₂	10
	<hr/>
	430

D. Schulen mit Angabe der Schülerzahl.

a. Schulen mit 3—10 Schülern	22
b. 11—20	76
c. 21—30	118
d. 31—40	118
e. 41—50	64
f. 51—60	26
g. 61—70	9
h. 71—80	7
i. 81—90	0

E. Schülerzahl im Ganzen.

a. Knaben	7842
b. Mädchen	7401

Wenn 460 Schulen angenommen werden, so kommen durchschnittlich auf eine Schule 33 Schüler.

F. Zahl der Sommer- und Repetirschulen, welche entweder Sonntags oder in bestimmten Wochentagen, theils obligatorisch, theils frei, theils für obere, theils für untere Klassen abgehalten werden: 68.

G. Zahl der Lehrer, mit Einschluß von 10 Geistlichen und 17 Lehrerinnen: 469.

H. Patentirte Lehrer: 211.

a. Lehrer mit Patent I.	66
b. " " " II.	52
c. " " Admissionschein	93
	<hr/>
	211

I. Konfession der Lehrer.

a. Reformirte Lehrer	292
b. Katholische	177
	<hr/>
	469

K. Sprache der Lehrer.

a. Deutsche Lehrer	209
b. Romanische "	199
c. Italienische, "	61
	<hr/>
	469

L. Das Alter der Lehrer.

(Von vielen Lehrern ist das Alter nicht angegeben.)

a. Von 15—20 Jahren gibt es	45	Lehrer.
b. " 21—30	220	"
c. " 31—40	87	"
d. " 41—50	45	"
e. " 51—60	19	"
f. " 61—70	2	"
g. " 71—80	1	"
h. " 81—90	1	"
	<hr/>	
	422	

Anm. Ein Lehrer zählt 88 Jahre.

(Schluß folgt.)

— Letzter Tage produzirte sich in Chur in Privathäusern, Kaffeehäusern, Schulen zc. ein merkwürdiger Taubstummer, J. M. Moser aus Regensburg, der, von armen Eltern abstammend, nur wenig Unterricht genossen hat. Bis zum Jahre 1850 war er Schuster, seither lernte er meist durch eigenes Studium 15 Sprachen so weit, daß er sich mit korrektem Schreiben darin verständlich machen kann: lateinisch, deutsch, französisch, englisch, italienisch, spanisch, portugiesisch, holländisch, polnisch, flämmländisch und sogar arabisch. Auch im Rechnen leistet er Unglaubliches und ist in der Geographie gut bewandert. Er will über Bellinz und Como nach Mailand reisen.

Solothurn. Grenchen. Die hiesige Gemeindeversammlung hat den 30. Sept. einen einstimmigen Beschluß gefaßt, der in jeder Beziehung der Gemeinde Ehre macht: „Es soll an unsere Bezirksschule ein dritter Lehrer angestellt und die Anstalt um einen Jahreskurs erweitert werden.“

Wie sehr diese Neuerung den Interessen unserer Ortschaft entspricht, liegt klar am Tage. Seit der Gründung der Bezirksschule hat die Schülerzahl mit jedem Jahr zugenommen, was hauptsächlich auch dem Zudrang von Fremden zuzuschreiben ist, welche ihrerseits denn auch die Schule angemessen zu entschädigen haben. Durch die Gründung eines dritten Kurses wird es immer besser möglich sein, einerseits den Anforderungen der Kantonschule zu entsprechen, anderseits denjenigen Schülern, welche nach dem 15. Altersjahre in's Leben hinaustreten, eine solidere Grundlage für ihr Glück und Fortkommen zu bieten. Die Gemeinde Grenchen verdient hierin alle Achtung. Möge sie dadurch einen Ansporn zur Hebung unserer Bezirksschulen gegeben haben!

St. Gallen. Altstätten. Letzter Tage hatten unsere Realschulkadetten einen kleinen militärischen Ausflug nach Weinsten, bei welchem Anlasse die junge Kriegerschaar den Beweis lieferte, daß der ihnen sehr fleißig ertheilte Unterricht nicht ohne praktischen Einfluß geblieben ist. Im Ganzen wurde sehr gut manövrirt und die einzelnen Evolutionen mit großer Präzision ausgeführt. Die Bemühungen des Instructors, sowie die wahrhaft väterliche Fürsorge des hiesigen evangelischen Schulraths sind sehr verdankenswerth, zumal diese Behörde ihre Funktionen unentgeltlich verrichtet, und somit große Opfer an Zeit bringen muß.

Thurgau. Amlikon. Die hiesige Schulbehörde erhöhte am 17. Sept. mit 43 gegen 28 Stimmen den Gehalt ihres Lehrers abermals um 100 Fr.; es geschieht dieß nun in einem Zeitraume von nicht völlig 5 Jahren zum dritten Mal im gleichen Betrag.

Hannover. Dem Privatdozenten an der Göttinger Universität, Dr. Lohmeyer, welcher sich nebst 47 andern Göttingern der patriotischen Erklärung vom 10. Juli angeschlossen, ist vom Universitäts-Curatorium eine Verwarnung zugekommen. Lohmeyer hat jedoch erwiedert, er lasse sich ein staatsbürgerrechtliches Recht, das mit dem Rechte, medizinische Vorlesungen zu halten, niemals in Widerspruch gerathen könne, durch die Behörde nicht nehmen. Das Curatorium hat ihm darauf nachtheilige Folgen angedroht, wenn er sich gleicher oder ähnlicher Schritte gegen die Interessen des Königs und des Königshauses noch einmal schuldig mache.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Es wird hiemit die Stelle eines zweiten Gehülfen an der Armen-erziehungsanstalt König zur freien Bewerbung ausgeschrieben mit einer Jahresbesoldung von Fr. 400 bis Fr. 500, nebst freier Station. Der Anzustellende muß Lehrer sein, unverheirathet, und in den landwirthschaftlichen Arbeiten nicht unerfahren. Die Bewerber haben ihre Meldungen persönlich bis 20. dieß beim Unterzeichneten abzugeben.

Bern, den 3. Oktober 1859.

Für die Direktion des Armenwesens:

Der Berichterstatter:

Dr. J. J. Vogt.

Mädchen-Sekundarschule in Freiburg.

Die Mädchen-Sekundarschule wird am 3. Oktober wieder eröffnet. Für die deutschen Schülerinnen wird dieses Jahr unter eigener Leitung des Herrn Daguet, Direktor der Anstalt, ein besonderer Kurs gegeben werden.

Schulauschreibungen.

Schulort.	Schulart.	N.-Zahl.	Besoldung.	Prüfungszeit.
Gümligen	Untersch.	circa 65	Fr. 300 zc.	Dienstag, 18. Okt.
Biembach	Untersch.	60	" 280 zc.	idem
Neuenschwand	Gem.	65	" 280 zc.	idem
Läber	Gem.	65	" 280 zc.	idem
Horben	Untersch.	90	" 280 zc.	idem
Heidbühl	Untersch.	90	" 280 zc.	idem
Corgemont, deutsch	Gem.	36	" 336	idem
Wigelberg	Untersch.	80	" 280 zc.	idem
Courtelary	deutsche Gem.	36	" 326	idem
Laupen	Mittelsch.	50	" 400	idem
Wynau	Mittelsch.	55	" 330 zc.	Mittwoch, 19. Okt.
Allmendingen bei Thun	Untersch. (neu)	70	" 400	idem
Schweißberg	Obersch.	65	" 280 zc.	idem
Schweißberg	neue Untersch.	65	" 280 zc.	idem
Hübeli	Untersch.	55	" 200	idem
Wittschel	Obersch.	65	" 380	idem